

UMWELTMINISTERIUM
100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

Prag, den 31. August 2005-10-19
GZ: 7057/ENV/710/05

PROTOKOLL

der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung des Gutachtens und gleichzeitig der Dokumentation gemäß der Bestimmung § 17 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), und § 4 der Verordnung Nr. 457/2001 Slg. zum Vorhaben

„Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“,

die am 24. August 2005 im Theatersaal des Kulturhauses METROPOL in České Budějovice stattfand.

I. BASISDATEN

1. Verlauf der zwischenstaatlichen UVP vor der öffentlichen Erörterung

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“ wurden die festgelegten Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte entsprechend Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die UVP und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (UVP – Gesetz), („weiter nur Gesetz Nr. 100/2001 Slg.“) eingehalten.

Der bisherige Verlauf des Verfahrens ist aus dem folgenden Überblick ersichtlich:

- Ø 21. Juli 2003 – Umweltministerium erhält Anzeige des Vorhabens. Antragsteller war ČEZ AG, Autor der Anzeige des Vorhabens ist Ing. Vladimír Mostecký.
- Ø 23. Juli 2003 - Anzeige des Vorhabens ausgesandt an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten und betroffenen Verwaltungsbehörden zur Bekanntmachung und Stellungnahme.
- Ø 31. Juli 2003 – über das Vorhaben werden die österreichische und die deutsche Seite informiert.
- Ø 25. August 2003, österreichische Seite gibt bekannt, dass sie in Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen bei einem Unfall oder einem Terrorangriff, die Teilnahme der Republik Österreich am UVP – Verfahren fordert.
- Ø 18. Oktober 2003 – Umweltministerium teilt der österreichischen Seite mit, dass es die Forderung nach einer zwischenstaatlichen UVP akzeptiert.
- Ø 5. Dezember 2003 – Umweltministerium schließt Feststellungsverfahren gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. ab.

- Ø 26. Juli 2004 – Umweltministerium erhält die UVP – Dokumentation zum Vorhaben „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“ (weiter nur „Dokumentation“), erstellt von der autorisierten Person Petr Mynář.
- Ø 3. August 2004 – Dokumentation ausgesandt an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten und betroffenen Verwaltungsbehörden zur Bekanntmachung und Stellungnahme. Entsprechend Artikel 4 der Konvention über die grenzüberschreitende UVP (Espoo Konvention) und § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. wurde die Dokumentation zur Stellungnahme auch der österreichischen Seite übermittelt, mit dem gleichzeitigen Angebot zur Abhaltung von Konsultationen in dieser Angelegenheit.
- Ø 18. August 2004 – Umweltministerium erhält einen Brief von der österreichischen Seite, der über die Art der Veröffentlichung der Dokumentation in Österreich informiert und gleichzeitig aufgrund der Übersetzung der Dokumentation ins Deutsche um eine Verlängerung der Frist zur Übermittlung von Stellungnahmen ersucht. Die österreichische Seite versprach ihre Stellungnahme zusammen mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit bis spätestens Ende Oktober 2004 zu schicken. Das Umweltministerium akzeptierte das Ersuchen der österreichischen Seite und legte als Frist für die Übermittlung der Stellungnahmen den 31. Oktober 2004 fest.
- Ø 14. September 2004 – Umweltministerium erhält einen Brief vom Bundesamt für Strahlenschutz der Bundesrepublik Deutschland mit der offiziellen Forderung nach Teilnahme am UVP – Verfahren. Das Umweltministerium teilt der deutschen Seite mit, dass man sich zum gegenständlichen Verfahren äußern kann, das Verfahren jedoch nicht mehr verlängert werden kann und daher wird auch im Falle der deutschen Seite das Ende der Frist für die Stellungnahmen mit 31. Oktober 2004 festgelegt.
- Ø 8. Oktober 2004 – Umweltministerium beauftragt Doz. Ing. Věra Křížová, DrSc., mit der Ausarbeitung des Gutachtens zu den Auswirkungen des Vorhabens „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“ (weiter nur „Gutachten“).
- Ø 26. Jänner 2005 – 1. Konsultation mit Österreich gemäß § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. und Artikel 5 der Konvention über die grenzüberschreitende UVP (Espoo – Konvention).
- Ø 6. April 2005 – 2. Konsultation mit Österreich gemäß § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. und Artikel 5 der Konvention über die grenzüberschreitende UVP (Espoo – Konvention).
- Ø 31. Mai 2005 – Umweltministerium erhält das ausgearbeitete Gutachten.
- Ø 1. Juni 2005 - Gutachten ausgesandt an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten und betroffenen Verwaltungsbehörden, wie auch der österreichischen und der deutschen Seite zur Bekanntmachung und Stellungnahme.
- Ø 12. Juli 2005 – Umweltministerium sendet Einladungen zur öffentlichen Erörterung an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten und betroffenen Verwaltungsbehörden, an die österreichische und deutsche Seite zur Bekanntmachung.
- Ø 24. August 2005 – Erörterung findet gemäß § 17 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. statt.

2. Ort und Zeit der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung

Die öffentliche Erörterung des Gutachtens und gleichzeitig der Dokumentation gemäß der Bestimmung § 17 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. fand am 24. August 2005 im Theatersaal des Kulturhauses METROPOL in České Budějovice von 15.00 bis 22.45 h statt.

3. Leitung der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung

Mit der Leitung der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung beauftragte das Umweltministerium gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung Nr. 457/2001 Slg. Ing. Václav Obluk, autorisiert für Umweltverträglichkeitsprüfungen im Sinne von § 17 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg.

Das Umweltministerium wurde bei der öffentlichen Erörterung von Ing. Jaroslava Honová vertreten, Direktorin der Abteilung UVP und IPPC, Ing. Jan Hora, Leiter der Projekt – UVP und Ing. Klára Lexová, Mitarbeiterin der Abteilung Projekt – UVP.

4. Gegenstand der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung

Gegenstand der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung waren die Dokumentation, das Gutachten und die dazu erhobenen Einwendungen im Sinne von § 8, § 9 und § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg.

5. Teilnehmer der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung

Bei der zwischenstaatlichen Erörterung wurden die einzelnen Seiten von folgenden Personen vertreten:

Tschechische Republik – Umweltministerium

Ing. Jaroslava Honová, Direktorin der Abteilung UVP und IPPC

Österreichische Republik – Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft,
Umwelt - und Gewässerschutz

Dr. Christian Baumgartner, Vertreter des Ministeriums

Bundesrepublik Deutschland – Bundesamt für Strahlenschutz

Matthias Beushausen, Vertreter des Bundesamts

Vertreter des Antragstellers – ČEZ AG

Ing. Karel Křížek, Direktor der Sektion Technik

Ing. Miroslav Holan, Direktor der Sektion Sicherheit

Ing. Jan Coufal, Leiter des Projektteams Zwischenlager

Ing. Karel Brzobohatý – Vertreter des Leiters des Projektteams Zwischenlager

Autor der Dokumentation

Ing. Petr Mynář, autorisiert für UVP

Autorin des Gutachtens

Doz. Ing. Věra Křížová, DrSc., autorisiert für UVP

Region Südböhmen

Gemeinde Temelín

Stanislav Helige, Bürgermeister

SUJB – Staatliche Atomaufsichtsbehörde

Ing. Dana Drábová, PhD., Vorsitzende

Ing. Karel Böhm, MBA, Vizevorsitzender für nukleare Sicherheit

RNDr. Peter Lietava

Regionalamt Südböhmen

Ing. Viktor Tomšík, Mitarbeiter der Abteilung Raumplanung, Bauordnung und Investitionen

Stadtamt Týn nad Vltavou

Ing. Ivan Palma, Leiter der Umwelta Abteilung

Hygienestation der Region Südböhmen mit Sitz in České Budějovice

Tschechische Umweltinspektion České Budějovice

Gesundheitsministerium

Verteidigungsministerium

Ing. Petr Kozel, CSc., Chefökologe

Innenministerium

JUDr. Vladimír Souček, Mitarbeiter der Abteilung Sicherheitspolitik

Oberleutnant Václav Martínek, Mitarbeiter der Abteilung Krisenmanagement

Verkehrsministerium

Ing. Oldřich Gorgol, Mitarbeiter der Abteilung für zivilen Flugverkehr

Ing. Tomáš Šmíd, Mitarbeiter der Abteilung für zivilen Flugverkehr

An der zwischenstaatlichen Erörterung beteiligten sich ca. 200 Personen.

6. Programm der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung

1. Einleitung
2. Wortmeldungen der Vertreter der einzelnen Seiten
3. Diskussion
4. Schlussfolgerung

II. VERLAUF DER ZWISCHENSTAATLICHEN ÖFFENTLICHEN ERÖRTERUNG

Herr Obluk, beauftragt vom Umweltministerium, eröffnete die öffentliche Erörterung. Einleitend stellt er den Anwesenden das Ziel der öffentlichen Erörterung und das Programm vor, wie auch die Vertreter der einzelnen Seiten und führte weiters die Basisdaten des UVP – Verfahrens gemäß Gesetz Nr. 100/2001 Slg. wie auch einen Überblick über dieses Verfahren für das geprüfte Vorhaben „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort KKW Temelin“ (weiter nur „Vorhaben“) an.

Im zweiten Teil der öffentlichen Erörterung meldeten sich entsprechend dem Programm der öffentlichen Erörterung die Vertreter der einzelnen Seiten zu Wort.

Herr Coufal (ČEZ AG)

Er führte aus, dass die Vorbereitung des Vorhabens auf einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SEA) und einer positiven Stellungnahme des Umweltministeriums wie auch einem Regierungsbeschluss der CR Nr. 121/1997 beruht, der die Errichtung von Zwischenlagern an den Standorten der einzelnen KKW empfiehlt, weiters auf dem Regierungsbeschluss Nr. 487/2002 über die Konzeption für die Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennstäben und der Entscheidung von ČEZ AG. Ziel des Vorhabens ist die zuverlässige und sichere Lagerung von abgebranntem Nuklearbrennstoff aus dem Betrieb des KKW Temelin mit einer Kapazität des Lagers von 1 370 t Uran.

ČEZ AG entschied sich für eine der aktuell besten Technologien, für die Trockenlagerung in Behältersystemen vom Typ B(U)F und S, d.h. Behältern, die für die Lagerung, als auch den Transport bestimmt sind. Dann wurden auch technische Lösungen für Lagerung und Monitoringsystem präsentiert. Es wurde betont, dass das Vorhaben auf Erfahrungen aufbaut, die bei der Lagerung eines ähnlichen Typs im KKW Dukovany gemacht wurden.

Im Zusammenhang mit aufkommenden Vermutungen darüber, dass es sich um eine spezielle Angelegenheit in der tschechischen Republik handeln würde, wurde auf einer Karte der Bundesrepublik Deutschland gezeigt, dass dort zur Zeit 12 ähnliche Zwischenlager (wie das geplante Vorhaben in Temelin) realisiert werden. Die 5 im Süden Deutschlands befindlichen sind von der Konzeption dem von Temelin sehr ähnlich, wenn sie nicht gar gleich sind.

Herr Mynář (Autor der Dokumentation)

Er fasste die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Dokumentation zusammen und zeigte, dass die Dokumentation keine Sicherheits – oder Projektdokumentation ist.

Schlüsselement der Technologie ist unter dem Aspekt der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes das Behältersystem, in dem sich der abgebrannte Brennstoff befindet. Die Parameter dieses Behältersystems werden durch die eindeutige Verordnung der Staatlichen Atomaufsichtsbehörde über die Typengenehmigung festgelegt. Unter dem Aspekt der UVP sind vor allem die Parameter der Äquivalentdosisleistung von Bedeutung, die 2 mSv pro Stunde an der Oberfläche des Behälters und 0,1 mSv pro Stunde in einer Entfernung von 2 m von der Behälteroberfläche nicht überschreitet (die Konstruktion des Behälters unterliegt als ganzes der Typengenehmigung durch SUJB). Die Dosisleistung verringert sich mit der Entfernung sehr schnell, am nächst gelegenen Wohnort, der Gemeinde Temelin, bzw. dem Ortsteil Kočín, bewegt sie sich unter etwa 0,001 mSv pro Jahr (mit keiner zur Verfügung stehenden Technologie messbar). Der Strahlenhintergrund, den das Lager direkt beeinflusst, bewegt sich auf einem Niveau von ca. 1,2 – 1,3 mSv pro Jahr. Der Beitrag des Lagers ist somit etwa 10 000mal niedriger als die natürliche Hintergrundstrahlung. Das Zwischenlager verändert die Bilanz der radioaktiven Emissionen aus dem KKW Temelin nicht. Die Analyse der Gesundheitsrisiken zeigte, dass das Strahlenrisiko das Akzeptanzkriterium von 1×10^{-6} nicht überschreitet. Die Wärmeleistung des angefüllten Zwischenlagers wird ca. 2,1 MW nicht überschreiten. Allein die Kühltürme des KKW Temelin haben eine Gesamtleistung von ca. 3800 MW. Die Wärmeleistung des Zwischenlagers ist vernachlässigbar gering.

Betreffend die übrigen Bereiche (Boden, Oberflächen – und Grundwasser, Gesteinumgebung, Flora und Fauna, Landschaft, Lärm etc.) werden keine bedeutenden negativen Auswirkungen angenommen. Auch werden keine wesentlichen sozialen, ökonomischen oder psychologischen Auswirkungen angenommen.

Die im Projekt betrachteten Unfälle stellen kein Gefährdung der nuklearen Sicherheit oder des Strahlenschutzes dar (selbst im Modellfall eines gesteuerten Absturzes eines großen Verkehrsflugzeugs kommt es nicht zur Zerstörung der Behältersysteme, es kann eine Verringerung ihrer Integrität eintreten, die allerdings keine Folgen hat, die Sofortmaßnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt erfordern würden).

Die Variante, bei der der Standort für das Zwischenlager Temelin ist, wurde im Rahmen der Konzeptprüfung (SEA) unter Umweltaspekten empfohlen. Die Variante der Trockenlagerung in Behältern stellt eine international bewährte Methode dar. Die Referenzvariante Null bedeutet die Realisierung des Lagers an einem anderen Standort, was unter Umweltaspekten weniger günstig wäre.

Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die unter dem Aspekt Umwelt die Vorbereitung, Durchführung, den Betrieb oder die Betriebsbeendigung des geprüften Lagers unmöglich machen würden. Potentiell negative Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt bewegen sich innerhalb der festgelegten Vorschriften oder auf einem akzeptablen Niveau. Das betroffene Gebiet beschränkt sich auf das abgeschlossene und umzäunte Areal des KKW Temelin und reicht nicht auf das Territorium anderer Staaten.

Frau Křížová (Gutachterin)

Stellte die umfassende Prüfung vor, die im Gutachten gemäß den gesetzlichen Anforderung des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt wurde.

Die Dokumentation kann man als vollständig und im entsprechenden Umfang ausgearbeitet bezeichnen. Alle Umweltauswirkungen wurden identifiziert und richtig bewertet, einschließlich der Bestimmung ihrer Wichtigkeit.

Die Dokumentation geht von einem ausreichend konservativen Zugang aus, der das grundlegende Prinzip der Methodologie für nukleare Tätigkeiten und Technologien ist. Ein hohes Gewicht wird auf den Sicherheitsaspekt gelegt. Die geprüfte Variante respektiert die Konzeption zur Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebranntem Nuklearbrennstoff in der CR.

Die Auswirkungen beschränken sich auf das abgeschlossene und umzäunte Areal des KKW Temelin und es kommt zu keinen grenzüberschreitenden Auswirkungen irgendeiner Art. Diese Schlussfolgerung beruht auf der Prüfung der Strahlenbelastung für die Bevölkerung und den Umweltauswirkungen bei Normalbetrieb und Auslegungsstörfällen, abnormalen Situationen und Auslegungsstörfall überschreitenden Störfällen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung sind nicht grenzüberschreitend.

Der Vorschlag für die technische Lösung des Vorhabens (des Trockenlagers für abgebrannten Nuklearbrennstoff in Behältern) entspricht dem aktuellen internationalen Kenntnisstand und dem erreichten technischen Niveau. Die geplante technische Lösung ist optimal und wird den Anforderungen an die Lagerung des Nuklearbrennstoffs aus dem Betrieb des KKW Temelin gerecht.

Es wurde überprüft, dass die Projektlösung eine Kontamination der Oberflächen – und Grundwässer, des Bodens und der Luft mit radioaktiven Stoffen ausschließt. Der Plan für das Monitoringsystem für die Elemente der Umwelt und den Strahlenschutz wird als vollständig und dem erreichten Kenntnisstand entsprechend bewertet. Die geplanten Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen wurden in der Form der Bedingungen für einen positiven Standpunkt konkretisiert.

Zu den erhaltenen Stellungnahmen: insgesamt äußerten sich mit in unterschiedlichem Umfang übereinstimmenden oder sich überschneidenden Anmerkungen und Einwendungen 14 Subjekte. Etwa 110 Stellungnahmen von 30 Themenkreisen hatten Bezug zur Dokumentation (zur Dokumentation äußerten sich auch Bürgervereinigungen, Bürgerinitiativen und Bürger der Tschechischen Republik, das Umweltbundesamt Österreich, das Bundesamt für Strahlenschutz der BRD, Bürgerinitiativen und Bürger Österreichs und auch Vertreter einiger Bundesländer).

Alle Stellungnahmen waren Teil des Gutachtens und alle Einwendungen wurden behandelt. Die Themenkreise in den Stellungnahmen betrafen vor allem Fragen des Zwischenlagers, die Lagerungskonzeption, die Lebensdauer des Lagers, Dekommissionierung und Lösungsvarianten. Viele Einwendungen betrafen die Fragen des Behältersystems, wie Typ, Material, Kontamination und Test zur Überprüfung. Weiters handelte es sich um Fragen zu Unfällen, Strahlenrisiko, Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt, grenzüberschreitende Auswirkungen und Terrorattacken. Die Dokumentation bewertet alle Auswirkungen des Zwischenlagers auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung.

Unter dem Aspekt der Strahlung für die Umwelt ist das Vorhaben akzeptabel und dessen Realisierung bedeutet keine wesentlichen Risiken im Bereich der Strahlensicherheit, des Strahlenschutzes und negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung, eventueller grenzüberschreitender Auswirkungen.

Das Umweltministerium empfiehlt einen positiven Standpunkt zu diesem Vorhaben zu erteilen (der positive Standpunkt umfasst 65 Bedingungen).

Herr Helige (Bürgermeister der Gemeinde Temelin)

Der Gemeinderat der Gemeinde Temelin äußerte sich zum Vorhaben zustimmend und hält es für eine sichere Lagerung von abgebranntem Nuklearbrennstoff. Es wurden

keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung von Temelin gefunden. Daher wird das Vorhaben unterstützt.

Frau Drábová (Staatliche Atomaufsichtsbehörde)

SUJB hat untersucht, ob die Dokumentation und das Gutachten alle für diese Phasen nötigen und richtigen Informationen enthalten, die die möglichen Auswirkungen der ionisierenden Strahlung auf Mitarbeiter, Bevölkerung und Umwelt im Normalbetrieb als auch bei allen denkbaren außerordentlichen Ereignissen beschreiben. Weiter untersuchte die Atomaufsichtsbehörde, ob die Dokumentation und das Gutachten alle für diese Phasen nötigen und richtigen Informationen über die technischen Lösungen enthalten, die sicherstellen sollen, dass diese Auswirkungen in bezug auf nukleare Sicherheit und Strahlenschutz akzeptabel sind.

SUJB hatte keine wesentlichen Anmerkungen zur Dokumentation, daher war es nicht notwendig sich im Gutachten zur Dokumentation zu äußern. Zum Gutachten, den Schlussfolgerungen des Gutachtens und dem Entwurf des Standpunkts gibt es keine wesentlichen Anmerkungen zu machen.

Hr. Tomšík (Regionalamt Südböhmen)

Aus der Position der zuständigen Raumplanungsbehörde gibt es zur Dokumentation keine Anmerkungen. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zur geltenden Raumplanungsdokumentation. Der UVP - Standpunkt wird eine der wesentlichen Unterlagen für die Raumplanung sein.

Hr. Palma (Stadtamt Týn nad Vltavou)

Die Umweltabteilung des Stadtamts Týn nad Vltavou befasste sich mit den zum Vorhaben vorgelegten Unterlagen und hat keine Anmerkungen zu machen. Über das Stadtamt in Týn nad Vltavou beantragte die Stadt Týn nad Vltavou Teilnahme am Standort, - Bau – und Kollaudierungsverfahren dieses Baus.

Hr. Baumgartner (Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt - und Gewässerschutz)

Die Dokumentation und das Gutachten waren in Österreich genauso wie in der CR zur Verfügung und jeder hatte die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Über die Landesregierungen gelangten die einzelnen Stellungnahmen ein, die dann dem Umweltministerium der CR übermittelt wurden. Auf dieselbe Art ließ die österreichische Bundesregierung die eigene Stellungnahme zu Dokumentation und Gutachten ausarbeiten. Auf der Grundlage der jeweiligen Stellungnahmen fanden zwei Konsultationen mit der Tschechischen Republik statt, deren Gegenstand in erster Reihe die Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung waren, die bei einem eventuellen Flugzeugabsturz oder einem Terrorangriff auf das Zwischenlager eintreten könnten.

Es wurde hervorgehoben, dass der österreichische Bundesumweltminister mehrmals seinem Wunsch nach einer öffentlichen Erörterung auf österreichischem Staatsgebiet Ausdruck verliehen hat. Dieser Wunsch besteht noch immer.

Herr Baumgartner ersuchte dann den Experten H. Hirsch, die Stellungnahme zu präsentieren.

Herr Hirsch (Experte der Republik Österreich)

Die Stellungnahme ist eine kurze Zusammenfassung der schriftlichen Unterlagen, die von der tschechischen Seite übermittelt wurden. Im Zentrum des österreichischen

Interesses steht die Frage von Terrorattacken, konkret der Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs. Eine weitere Frage ist die Wahl des Behältertyps. Betreffend Terrorangriff mit einem gezielten Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs, ermöglichen die in Beilage 3 des Gutachtens genannten Angaben sich eine grobe Vorstellung vom angenommenen Szenario zu machen. In der Analyse wurde offensichtlich kein konservativer Zugang gewählt (nicht ausreichend bewertet wurde die Last aus einer eventuellen Beschädigung des Behälters beim Fall; es scheint, als ob Folgen eines Brands nicht ausreichend berücksichtigt wurde, die sich auf einen Behälter auswirken würden und dass Freisetzungen für nur einen Behälter angenommen wurden; es wurden keine Auswirkungen auf die Brennstäbe einkalkuliert, die die Strahlungswerte erhöhen würden; es wurden nicht jene meteorologischen Wirkungen einbezogen, die die stärksten Auswirkungen auf österreichisches Gebiet hätten). Man kann sich eine ganze Reihe von Szenarien für weitere Arten möglicher Terrorangriffe vorstellen, die in der Dokumentation nicht behandelt werden (Angriffe aus der Luft, eventuell vom Boden, eventuell Angriffe aus einer größeren Entfernung). Man muss allerdings auch respektieren, dass es in Hinblick auf die Sicherheit nicht möglich war diese Fragen zu behandeln. In Hinblick auf den internationalen Terrorismus sollten vor allem die Möglichkeiten einer oberirdisch mit einer unterirdischen Lagerung verglichen werden. Auch die Gefahren im Zusammenhang mit dem Transport sind in der heutigen Zeit anders zu sehen. Bei den Behältern ist eine Lebensdauer von 60 Jahren als lang zu bezeichnen. Es wurde auch das Interesse genannt, das Zwischenlager nach dem Jahr 2065 definitiv aufzulösen, selbst wenn noch kein Endlager zur Verfügung stehen sollte. Eine wichtige Frage ist die Konstruktionsart der Behälter. Diese Thema muss auch weiterhin verfolgt werden.

Zusammenfassend wird gesagt, dass die Einwendungen im Gutachten gar nicht oder nicht ausreichend behandelt wurden. Im Rahmen einer UVP kann eine ganze Reihe von Fragen nicht behandelt werden, doch darf man sie nicht zur Gänze auslassen, vor allem wenn es sich um Fragen im Zusammenhang mit Terrorangriffen handelt. Sie sollten so schnell als möglich geklärt und diskutiert werden.

Herr Beushausen (Bundesamt für Strahlenschutz)

Zusammenfassend kann man sagen, dass alle Aspekte der Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz in der Dokumentation und dem Gutachten erfasst wurden. Eine ganze Reihe offener Fragen aus der Stellungnahme und der Dokumentation wurden ins Gutachten aufgenommen und gelöst, weitere Fragen bleiben offen und werden in den nächsten Schritten geklärt werden.

Herr Beushausen ersuchte dann den Experten Herrn Seering, seine Stellungnahme zu präsentieren.

Herr Seering (Experte der Bundesrepublik Deutschland)

In Hinblick auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Zwischenlagers sind zwei Punkte relevant. Es handelt sich um Störfälle oder Schäden und weiter um Aspekte betreffend die Behälter.

Bei den Störfällen ist es so, dass diese nur auf der Basis von Risikoanalysen sinnvoll verfolgt werden können. Bei der gegenständlichen Prüfung ist dies noch nicht möglich (die Ergebnisse sicherheitstechnischer Art sind noch nicht zur Verfügung, es wurde noch keine Bewertung der entsprechenden Behälter durchgeführt). Diese Vorgangsweise wird von der deutschen Seite nicht prinzipiell kritisiert, doch bleiben in dieser Situation einige Fragen offen, die anders wohl nicht auftauchen würden.

Bei der Lagerung des abgebrannten Brennstoffs im Lager wurde kein Wert für die Tragfähigkeit des Krans angeführt, die Kranbahn befindet sich in einer Höhe von 17 m. Betreffend die Sicherheit der Behälter kann man für Umlagerung, eventuelle Manipulation des Behälters, nicht von der Stellungnahme über die Sicherheit der Behälter ausgehen, weil die Tests der Behälter in deren Transportkonfiguration durchgeführt werden (das bedeutet, dass im Lager nur Behälter ohne Dämpfer verwendet werden). Ein Fall eines solchen Behälters sollte mit einer Sicherheitsanalyse überprüft werden und je nach Ergebnis sollten die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden. Die Auswirkungen eines gezielten Flugzeugsabsturzes werden im Gutachten in einer kurzen Form behandelt, daher ist eine Stellungnahme zu grenzüberschreitenden Folgen nicht möglich. Die Strahlenanalyse sollte im nächsten Genehmigungsverfahren überprüft werden. Bei den Eigenschaften der Behälter wird darauf hingewiesen, dass die Behälter eine Barriere zwischen dem abgebrannten Brennstoff und der Umwelt darstellen. In der Dokumentation wurde keine konkrete Bestimmung der Behälter gemacht (es gibt Annahmen, dass auch Behälter mit Betonteilen verwendet werden könnten). Eine genaue Spezifizierung der Behälter wird vor allem in bezug auf das verwendete Material für sehr wichtig erachtet, da davon die sicherheitstechnischen Eigenschaften der Behälter abhängen. Auch nicht bestimmt wurde die Dichtheit, eventuell die Restfeuchte der Behälter, sie sollten auf Dichtheit und eventuell Restfeuchte untersucht werden. Bei der sicherheitstechnischen Lösung sollte der effektive Koeffizient der Neutronenvermehrung nachgewiesen werden. Offen bleibt die Frage der räumlichen Anordnung des Brennstoffs im Behälter, eventuell ob defekte Brennelemente gelagert werden (bedarf genauer Überprüfung).

Herr Beushausen (Bundesamt für Strahlenschutz)

Bei der Gesamtbewertung der Akzeptabilität des Vorhabens unter Umweltaspekt, wie im Gutachten durchgeführt, stimmen wir beim Großteil der Punkte mit der Stellungnahme der Gutachterin überein. In den nächsten Schritten des Genehmigungsverfahrens sollten Einflussfaktoren betreffend den Absturz eines Containers, eines Flugzeugabsturzes, für die Spezifizierung der Behälter, bzw. die Parameter der Undichtheit, maximalen Restfeuchtigkeit und Unterkritikalität einbezogen werden.

Herr Kozel (Verteidigungsministerium)

Das Verteidigungsministerium hat keine Einwendungen oder Anmerkungen zum vorliegenden Vorhaben oder Gutachten.

Auf die Wortmeldungen der Vertreter der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gab es folgende Reaktionen:

Fr. Křížová (Gutachterin)

Eine Reihe von Anmerkungen und Vorschlägen ist völlig angebracht, einige Anmerkungen und Vorschläge reichen in eine Phase hinein, die bereits in der Kompetenz der Atomaufsichtsbehörde liegt. Wenn es um die Behälter geht, einschließlich der dazugehörigen Tests, so werden sie in der nächsten Phase von der Atomaufsichtsbehörde SUJB bewertet werden.

Fr. Drábová (Staatliche Atomaufsichtsbehörde)

Die Diskussion darüber, bis zu welchem Ausmaß der konkrete Containertyp angeführt werden soll, begleitet uns nun bereits mehr als zehn Jahre (seit der

ersten UVP für das Zwischenlager im KKW Dukovany). Die Philosophie der Atomaufsichtsbehörde hat sich nicht verändert. In dieser Phase halten wir für wesentlich, dass die Anforderungen, die der Behälter zu erfüllen hat, sehr genau festgelegt werden. Das geschieht durch die Verordnung Nr. 317/2002 Slg. Die Verordnung Nr. 195/1999 Slg. legt weitere Anforderungen fest (betreffend Unterkritikalität wird klar gesagt, dass es sich um eine Anordnung zu handeln hat, die die Einhaltung des Werts 0,95 Effektivkoeffizient der Neutronenvermehrung bei den angenommenen Unfallsituationen einschließlich Flutung und die Einhaltung des Werts 0,98 Effektivkoeffizient der Neutronenvermehrung unter Bedingungen der optimalen Moderation garantieren).

Wenn die Anforderungen an die Container klar festgelegt sind, so liegt es in der Verantwortung des Antragstellers des Vorhabens, von den möglichen Lösungen die auszuwählen, die die Anforderungen erfüllen werden. Unter dem Umweltaspekt ist die Erfüllung dieser Anforderungen wichtig, nicht die konkrete Methode, mit der dies erzielt wird. Die konsequente Forderung nach einem konkreten Containertyp in dieser Phase würde dazu führen, dass die Möglichkeit eine bessere Lösung zu verwenden deutlich eingeschränkt würde, falls diese in der Zeit auftauchen würde, die bis zur Typengenehmigung übrig bleibt. Wenn die Aufsichtsbehörden einen konkreten Behältertyp vorschreiben würden, nicht die Anforderungen an den Behälter, dann würden sie einen gewissen Teil der unteilbaren Verantwortung des Antragstellers vorwegnehmen.

Hr. Coufal (ČEZ AG)

Im UVP- Verfahren sollen die Auswirkungen des Vorhabens geprüft werden, es sollen, so sie nicht vom Gesetz festgelegt sind, Grenzwert bestimmt werden und deren Auswirkungen sollen analysiert werden. Gegenstand dieses Verfahrens kann kein Krieg der Firmen sein, wer die einzelnen Anlagen oder Bauten liefert (in diesem Zusammenhang wurden Beispiele aus der BRD, den USA und Finnland angeführt).

ČEZ AG fordert einen Behälter, der die relevanten Rechtsvorschriften für den Typ B(U)F und S (ČEZ AG forderte vom Erzeuger auch viele weitere strengere als in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Bedingungen) erfüllt. Wir haben keine Materialanforderungen an die Behälter.

Betreffend Terrorismus wurde angeführt, dass ein Bericht an den US Congress Trockenlager mit passiver Kühlfunktion auch unter dem Terroraspekt für die besten hält.

Fr. Křížová (Gutachterin)

Was einen Terrorangriff betrifft, so beruht die Standortwahl auch auf der Regierungsentscheidung Nr. 487/2002 über die Konzeption für die Behandlung von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennstäben. Die Schlussfolgerungen beruhen auf einer Studie, die dem Geschäftsgeheimnis 1. Kategorie unterliegt. Es wurde betont, dass bei den konkreten Behältern in den nächsten Phasen des Genehmigungsverfahrens konkrete Daten im Zusammenhang mit z. B. Sicherheitsanalysen eingefordert werden.

Hr. Coufal (ČEZ AG)

Die Ergebnisse der Studie zu einem Terrorangriff mit einem großen Verkehrsflugzeug beinhalten extrem viele Konservatismen.

In der Schlussfolgerung der Studie wird festgestellt, dass im Falle dynamischer Ergebnisse der Behälter hermetisch bleibt.

Gewisse Probleme treten bei der Frage der Brände auf, wobei allerdings wiederum extrem konservative Zugänge gewählt wurden. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass es gelingen könnte das Zwischenlager so zu treffen, das die Hermetizität eines Behälters verloren ginge. Wenn dies dennoch passieren sollte (was allerdings sehr unwahrscheinlich ist), würde es sich um eine Freisetzung handeln, bei der es im nächstgelegenen Ort zu keinem Strahlenunfall käme (die freigesetzten Radionuklide stellen keine Gefährdung der Bevölkerung dar, die Sofortmaßnahmen erfordern würden; es werden keine Niveaus von Effektivdosen erreicht, die Sofortmaßnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt erfordern würden, d.h. Jodprophylaxe und Evakuierung der Bevölkerung). ČEZ AG setzt in den folgenden Etappen die Präzisierung fort und aus heutiger Perspektive kann man festhalten, dass es mit größter Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht zum Dichtheitsverlust eines Behälters kommen würde (es ist allerdings gut, dass berechnet wurde, wie eine Freisetzung aussehen würde).

Der dritte Teil der öffentlichen Anhörung war der Diskussion gewidmet.

Herr Schreinter (stellvertretender Vorsitzender der bayrischen überparteilichen Plattform)

Es handelt sich um die erste grenzüberschreitende UVP (damit wird festgelegt, auf welche Art Österreich, die BRD und die CR verfahren werden). Es wurde festgestellt, dass die Situation ein wenig anders ist, als die offizielle Stellungnahme des Vertreters der BRD. Die Menschen in Bayern sind nicht dafür, wie der Bau konstruiert wird und welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Frage der Menschen lautet, ob sie gefährdet sind, ob sie den Wirkungen von Radioaktivität ausgesetzt werden. Eine häufig diskutierte Frage lautet, welche Behälter verwendet werden (das wird weder in der Dokumentation noch im Gutachten beantwortet). Aus diesem Grund kann man die UVP als gescheitert betrachten.

Reaktionen

Fr. Křížová (Gutachterin)

Die Nicht – Zustimmung zur Konstruktion des Gebäudes wurde nicht begründet, daher kann man diese Frage nicht beantworten.

Betreffend Container: es wird ein System zur Lagerung und für den Transport verwendet werden, das alle Anforderungen von Verordnung Nr. 317/2002 Slg erfüllt. Aus der UVP geht hervor, dass es zu keiner Freisetzung von Radioaktivität kommt (das Behältersystem muss garantieren, dass keine Radioaktivität in die Umwelt freigesetzt wird).

Herr Říha (vertritt die Interessen der Bewohner von Temelin)

Die Bewohner von Temelin haben Einwendungen erhoben, doch habe ich nirgends (im Gutachten) gesehen, dass einer der Bewohner von Temelin irgendeine Einwendung übermitteln hätte (ein Skandal).

Die Bewohner von Temelin halten es für eine inakzeptable Tatsache, dass das Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente als Objekt bewertet wird, das in keiner Weise Umweltauswirkungen haben würde (ich wohne in Temelin und weiß, wie das KKW die Umwelt beeinflusst, darüber hinaus auch das Eigentum:

unsere Grundrechte und Freiheiten sind bedroht). In der Gemeinde gab es eine Unterschriftensammlung für ein Referendum über das Zwischenlager. Die Unterschriftenliste wurde von fast 40% der Einwohner unterschrieben. Diese Möglichkeit wurde ihnen jedoch nicht gewährt. Die Bürger empfinden Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Sie verstehen das Bestreben nicht, sowohl die Situation zu verschlechtern als auch zu verlängern. Wir stimmen der Behauptung nicht zu, dass die Umwelt weder gefährdet oder eingeschränkt würde und dass die Gefährdung nicht grenzüberschreitend wäre. Die Angst, die wir vor dem KKW Temelin haben, wie auch vor dem künftigen Zwischenlager, bedroht unser Leben und die Gefährdung gilt auch für die Bürger Österreichs und der BRD (wie eine Studie zeigt, die die Masaryk – Universität in Brno erstellt hat).

Reaktionen

Frau Honová (Umweltministerium)

Alle Stellungnahmen wurden der Gutachterin übermittelt, die Stellungnahmen der Bürger von Temelin werden im Gutachten auf den Seiten 100 – 101 behandelt (die autorisierten Personen wurden vom Ministerium aufgefordert, wenn möglich die konkreten Namen der Verfasser der Stellungnahmen im Sinne des Schutzes persönlicher Daten nicht anzuführen).

Herr Mynář (Autor der Dokumentation)

Die Strahlensituation ist dieselbe wie vor der Errichtung der KKW Temelin vor der Inbetriebnahme. Der Beitrag des Zwischenlagers zum Hintergrund ist nicht Null, aber sehr gering, weit unter dem Schwankungsbereich des natürlichen Hintergrunds und erfüllt alle Grenzwerte und Anforderungen, die für den Bereich der ionisierenden Strahlung gelten.

Herr Kotulán (im Team des Autors der Dokumentation)

Die Studie der Masaryk- Universität betraf nicht das Zwischenlager (sie untersuchte die langfristige Entwicklung des Gesundheitszustands und der psychischen Einstellung der Bewohner in der Umgebung von Temelin). Bei der Frage, ob die Angst, die einige Bewohner von Temelin haben, gesundheitliche Folgen hat und ob das vielleicht auch grenzüberschreitende Auswirkungen sind, kann man nicht leugnen, dass wenn die Menschen hier in der Umgebung besonders sensibel auf angebliche Gefahren reagieren, die mit einer tiefen psychischen Veränderung in Folge ihrer Angst zusammenhängen, es sich sicherlich um eine negative Gesundheitsauswirkung handelt. Es handelt sich allerdings um individuelle Einstellungen der Menschen. Aus den durchgeführten Untersuchungen hier zeigte sich, dass der Großteil der Menschen keine solchen Ängste hat. Wenn es Menschen gibt, die sich so stark in der Umgebung von Temelin fürchten, so sind dies eher Ausnahmen, die vielleicht einer individuellen Konsultation bedürfen. Diese wäre darauf auszurichten, dass sie versuchen objektive Fakten zu begreifen, die über die Wirkung von Temelin zur Verfügung stehen und dann vernünftig darüber nachdenken, ob ihre Befürchtungen berechtigt sind. Jeder, der unbegründet diese Angst in der Bevölkerung verbreitet, kann auf diese Art die Gesundheit der Bevölkerung schädigen.

Herr Hájek (Bürgermeister der Stadt Týn nad Vltavou)

Die Bürger der Stadt haben zur Dokumentation keine Stellungnahmen gemacht. Die Stadtvertreter haben in ihrem Beschluss zur Dokumentation keine konkrete Einwendung definiert. Dennoch wurde festgehalten, dass die Entfernung der Stadt vom Lager nur 5 km beträgt und sich daher die Stadt vom Bau betroffen sieht. Daher forderte sie vom Umweltministerium Teilnehmer in allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Errichtung des Lagers sein zu können. Wir begrüßen die Initiativen von ČEZ AG die Stadt detailliert zu informieren, über diesen Bau und vor allem über die nukleare Sicherheit.

Es wurden 2 Fragen gestellt – welches Strahlenniveau im Zwischenlager herrschen wird (es wurde ein Versprecher des Autors der Dokumentation konstatiert); was für eine Situation bei Dichtheitsverlust eines Behälterdeckels eintreten würde.

Reaktionen

Herr Mynář (Autor der Dokumentation)

Die Äquivalentdosisleistung wird im angefüllten Lager 6 mSv/h nicht überschreiten (im Zwischenlager in Dukovany sind dies etwa 1 mSv in 3 h, das bedeutet, dass unsere Annahme ausreichend konservativ ist). Im nächst gelegenen Wohnort, der Gemeinde Temelin, bzw. dem Ortsteil Kočín, bewegt sie sich unter etwa 0,1 nSv/h. Somit sind die Dosen für die Stadt Týn nad Vltavou noch um ein vielfaches niedriger.

Hr. Brzobohatý (ČEZ AG)

Die Studie zu den Flugzeugabstürzen hat in keinem Fall ein Szenario identifiziert, bei dem es zur Beschädigung aller Barrieren käme. Unter dem Aspekt der dynamischen Wirkungen eines Flugzeugabsturzes wurde die Dichtheit der Behälter nicht beeinträchtigt. Bei einem Brand, bei etwa 50 konservativen Annahmen, könnte es im Empfangsbereich des Zwischenlagers zum Dichtheitsverlust eines Behälters kommen, doch werden die Grenzwerte für die Brennstoffhüllen nicht erreicht, somit bleibt der Brennstoff als letzte Dichtheitsbarriere. Auch beim nächsten großen Konservativismus, dass alle 100 Prozent der Brennstoffhüllen undicht werden, kommt es zu keinem Strahlenunfall.

Hr. Coufal (ČEZ AG)

Als Ergänzung wurde angeführt, dass die Berechnungen weiter präzisiert werden. Wenn mit einer Adsorptionsfähigkeit der Gebäuderümmen mit Kerosin von 20% gerechnet wird, so kommt es zu keiner Undichtheit der Behälter. Im Rahmen einer Präzisierung wurde eine Konstruktionsverfestigung im Empfangsbereich des Zwischenlagers durchgeführt und dabei wurde festgestellt, dass dort nicht soviel Treibstoff eindringt wie ursprünglich angenommen wurde und dass das hypothetische Szenario einer Undichtheit eines Behälters nicht kommt.

Fr. Kuchtová (Bürgervereinigung Südböhmische Mütter, Partei der Grünen)

Für die Vorbereitung der öffentlichen Erörterung wurde traditionell die völlig ungeeignete Ferienzeit gewählt. Von Herrn Minister Ambrozek bekamen wir das Versprechen, dass die grenzüberschreitenden Erörterungen wahrscheinlich getrennt in Österreich und in der Tschechischen Republik abgehalten werden können. Wenn das passieren würde, müssten wir nicht die halbe Zeit der Übersetzung zuhören (das verlangsamt alles sehr, einige Leute sind gegangen).

Zur Haltung des Umweltministers wird eine wichtige Anmerkung zum Verfahren gemacht. Die Analyse des Flugzeugabsturzes hat einen bedeutenden Makel, sie wurde nicht von außen begutachtet (das Ministerium übernahm eine Analyse, die der Investor ausgearbeitet hat).

In der Dokumentation finden wir eine Untersuchung darüber, wie sich die Bewohner an die Gegenwart des KKW Temelin gewöhnt haben und eine weitere Untersuchung der Bedingungen für Tourismus und Erholung (beide Studien behandeln gewisse sozio – ökonomischen Verhältnisse in der Umgebung von Temelin). Die Reaktion des Moderators auf die Wortmeldung eines Bewohners von Temelin (ein gewisses soziologisches Muster) ist die, dass es sich um allgemeine in das Prüfungsverfahren nicht aufnehmbare Anmerkungen handelt. Es wird gefordert, dass in das Protokoll der öffentlichen Erörterung auch aufgenommen wird, dass Gegenstand der UVP auch sozio – ökonomische Bedingungen sind (Meinungen der lokalen Bevölkerung, wie sie sich daran gewöhnt hat, ob Angst vor weiteren nuklearen Anlagen besteht, welche Bedingungen für Tourismus und Landwirtschaft bestehen). Wichtig ist, dass dem Ministerium die Lage klar wird, und nicht von einseitigen Unterlagen ausgeht (eine Studie der Südböhmischen Universität besagt etwas anderes, die Bewohner haben sich angepasst, jedoch im Sinne von Resignation; sie haben resigniert und die Angst ins Unterbewusste verdrängt). Herr Kotulán hat den Herrn bei seiner Wortmeldung (Herrn Říha), der seine Meinung gesagt hat, zum Psychologen geschickt.

Von den inhaltlichen Einwendungen wurde als wichtigste die Frage des Behältertyps genannt, d.h. ob akzeptiert wird, dass der Behältertyp nicht bekannt ist, dass die Anforderungen an den künftigen Behälter definiert werden. Die Konzeption, die SUJB vertritt, ist allerdings nicht z. B. die deutsche. Wir halten die Konzeption von SUJB für nicht richtig. Beweis dafür, dass die Konzeption eine andere sein kann, d.h., dass im Rahmen der UVP der konkrete Behältertyp bewertet werden kann, ist das Umweltministerium selbst (im UVP – Verfahren für das Lager in Skalka hat es keinen Standpunkt formuliert bis der konkrete Behältertyp bewertet wurde). Wir halten es für falsch, dass das Umweltministerium allgemeine Anforderungen an die Behälter akzeptiert. Wir fordern das Ministerium auf, das Konzept weiterzuentwickeln, das für Skalka angewendet wurde.

Viele weitere Einwendungen werden wir schriftlich übermitteln.

Im Rahmen des UVP – Verfahrens übergeben wir 1 700 Unterschriften gegen den Zwischenlagerbau. Es handelt sich um einen gewissen sozialen Aspekt und es wäre gut, wenn das Umweltministerium ihn bei der Ausarbeitung des Standpunkts berücksichtigen würde.

Reaktionen

Frau Honová (Umweltministerium)

Der Termin für die öffentliche Erörterung wird nicht gewählt, sondern er ergibt sich aus den gesetzlichen Fristen und dadurch, dass in diesem Fall auch Aspekte im Zusammenhang mit der zwischenstaatlichen Erörterung berücksichtigt wurden. Es gäbe keine Übersetzung, wenn die österreichische und deutsche Seite nicht anwesend wären. Das ist allerdings nicht möglich.

Das Ministerium hat keine Studie übernommen, das UVP- Verfahren ist nicht abgeschlossen und das Ministerium hat keine Bewertung zu diesen Unterlagen

angestellt (bei einer öffentlichen Erörterung sollen auch weitere Einwendungen und Ansichten gehört werden, eventuell können auch weitere Studien, die dazu im Widerspruch stehen, präsentiert werden).

Herr Obluk (beauftragt mit der Leitung der Erörterung)

Bei einer öffentlichen Anhörung wird nicht das Vorhaben genehmigt. Wenn hier jemand seine Einstellung gegenüber dem Zwischenlager äußert (es ging um die Frage der Petition), so hat er darauf ein Recht, aber es handelt sich nicht um eine Einwendung oder eine Frage zur durchgeführten UVP. Daher kann man auf diese Haltung nicht antworten, sondern sie nur registrieren.

Herr Kotulán (im Team des Autors der Dokumentation)

Fordert, dass die Diskutanten zu korrektem Verhalten aufgefordert werden. Frau Kuchtová hat, gelinde gesagt, meine Stellungnahme sehr verändert. Ich habe niemanden zur Konsultation bei einem Psychiater aufgefordert, weil er sich hier geäußert hat. Ich habe davon gesprochen, dass wenn hier Leute auftreten, die in schwere Angst – und Stresszustände geraten, sich von einem Experten beraten lassen sollten. Ich bin Arzt und etwas anderes kann ich einem Menschen, von dem ich weiß, dass er sich in einem gesundheitsgefährdenden Zustand befindet, nicht raten.

Fr. Drábová (Staatliche Atomaufsichtsbehörde)

Es ist Ansichtssache, ob unser Konzept falsch oder richtig ist, aber ist liegt am Umweltministerium zu entscheiden, ob die Dokumentation nach unserer Erklärung über die weitere Vorgehensweise ausreichend ist oder es eine Ergänzung fordern wird.

Hr. Coufal (ČEZ AG)

Bei der UVP für die Lager in Dukovany und Skalka ist nicht anders vorgegangen worden (in beiden Dokumentationen wurden auf Aufforderung des Umweltministeriums als Beispiel für eine mögliche Lösung einige Behältertypen, ein Bild und fünf Zeilen Text angeführt). Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand auf der Grundlage davon beurteilen könnte, welcher Behältertyp besser und welcher schlechter ist. Das war zu Information, als Beispiel. ČEZ AG muss entsprechend dem Gesetz über öffentliche Ausschreibungen vorgehen und eine Ausschreibung durchführen.

Herr Mynář (Autor der Dokumentation)

Ich möchte festhalten, dass wir alle Parameter (der Behälter) für die UVP zur Verfügung hatten. Ich fordere das Umweltministerium dazu bei seinem Fach zu bleiben und die jeweiligen Analysen den kompetenten Behörden zu überlassen (als für die UVP autorisierte Person kann ich keine detaillierten technischen Analysen durchführen).

Herr Pavlovec (Vertreter des Landes Oberösterreich)

Äußerte sein Verwunderung über die Tatsache, dass obwohl das Land Oberösterreich in jeder Phase der Verfahrens eine Stellungnahme abgegeben hat, organisatorisch keine Möglichkeit sichergestellt wurde, sich zu äußern (im zweiten Teil der öffentlichen Erörterung), die einzige Möglichkeit war im allgemeinen Teil. Ein sehr wichtiger Teil der UVP – Verfahrens ist es, das Interesse der Oberösterreicher an der UVP zu dokumentieren (aus dem Land Oberösterreich kamen Einwendungen von 25 000 physischen Personen und von mehr als 300 Gemeinden).

Daher forderte das Land Oberösterreich vom Umweltministerium immer wieder dazu auf, eine Erörterung in Österreich sicherzustellen. Da einige Bürger auch nach fünf Stunden noch keine Möglichkeit hatten ihren Standpunkt vorzutragen, fordere ich die Durchführung einer öffentlichen Erörterung in Österreich. Ich frage die Gutachterin, warum die Anzahl der Einwendungen im Gutachten nicht dokumentiert wurde. Zu den Behältern sagt der Antragsteller selbst, dass sie die wichtigste Barriere gegenüber der Umwelt sind. Ohne ihre klare Definition verliert das UVP – Verfahren Sinn (denn wir sind hier auf der Ebene, wo man eine Eisenbeton- Konstruktion errichtet, in die Behälter gestellt werden, die gewisse Vorschriften einhalten werden und es daher zu keinen Umweltauswirkungen kommen kann – ein solches Verfahren kann aber nicht die Absicht des Gesetzgebers für den UVP – Prozess gewesen sein). Es bieten sich zwei Auswege: das Verfahren einstellen, bis der Antragsteller sich für den einen oder anderen Behälter entscheidet, oder für mehrere Alternativen (und ein Auswahlverfahren durchführt), oder er entscheidet sich für einen bestimmten Typ. Für das UVP – Verfahren ist es absolut notwendig einen oder mehrere alternative Behältertypen definiert zu haben (es ist wichtig für die Situation bei einem Flugzeugabsturz, da auch grenzüberschreitende Auswirkungen eintreten könnten). Inakzeptabel ist die Situation, wo die Schlüsselstudie zum Flugzeugabsturz zum Geschäftsgeheimnis erklärt wird (Sinn des UVP – Verfahrens ist es, die Umweltauswirkungen einschätzen zu können, und in diesem Fall ist das nicht möglich). Es bieten sich zwei Auswege an: Entweder das Umweltministerium zwingt ČEZ AG zur Freigabe der Studie, oder es stellt das Verfahren ein oder es lässt eine eigene unabhängige Studie ausarbeiten). Es ist nicht akzeptabel, dass das Ergebnis der Dokumentation und des Gutachtens die Aussage ist, dass die Auswirkungen des Vorhabens am Zaun des Areals endet (Frage an die Autoren von Dokumentation und Gutachter, darüber nachzudenken, welche Schutzfunktion der Zaun des KKW Tschernobyl hatte).

Reaktionen

Herr Obluk (beauftragt mit der Leitung der Erörterung)

Anwesend ist die offizielle Vertretung der betroffenen Staaten, der Republik Österreich und der BRD (diese Vertreter ergriffen im zweiten Teil der öffentlichen Erörterung das Wort). Alle übrigen werden selbstverständlich bei dieser Erörterung angehört werden (im Rahmen des Programms im dritten Teil der öffentlichen Anhörung). Es gibt genug Zeit und Experten, so dass auf die Fragen geantwortet werden wird.

Fr. Křížová (Gutachterin)

Die Stellungnahme Oberösterreichs wurde im Gutachten auf den Seiten 124 – 129 zur Gänze behandelt. Darüber hinaus haben wir Unterschriften von österreichischen Bürgern auf drei verschiedenen Vorlagen erhalten, die sich inhaltlich unterscheiden, und auf alle diese Anmerkungen finden sich auf den Seiten 130 – 136 Antworten. Meine Aufgabe ist es, die Einwendungen inhaltlich zu behandeln. Die Unterschriftenlisten liegen beim Umweltministerium und ich bin mir sicher, dass im Rahmen des gesamten UVP – Verfahrens die Anzahl der Einwendungen genannt werden wird.

Herr Obluk (beauftragt mit der Leitung der Erörterung)

Die Problematik der Behälter wurde bereits ausreichend behandelt. Das Umweltministerium hörte die Einwendungen der Öffentlichkeit und Antworten der Autoren der Dokumentation und des Gutachtens, einschließlich der Stellungnahme der Atomaufsichtsbehörde.

Betreffend den Flugzeugabsturz, so sind durch das Gesetz über die UVP Tatsachen unter Sonderschriften, das heißt auch geheime Tatsachen, nicht Gegenstand der öffentlichen Erörterung. Die Studie kann nicht aus der Geheimhaltung genommen werden, da es sich um Anleitungen für Terroristengruppen handeln würde. Dennoch wurde die Schlussfolgerungen dieser Studie offengelegt und die Autoren der Dokumentation der Studie und des Gutachtens nahmen zu den potentiellen Umweltauswirkungen Stellung.

Herr Hobza (České Budějovice)

Ich habe mich entschlossen ein Transportunternehmen zu gründen. Transportmittel wird ein Autobus sein, der mit seinem Betrieb Umweltauswirkungen haben wird. Denken wir in diesem Augenblick, dass ich darüber informieren sollte, ob ich Autobusse von Mercedes oder von Renault kaufe? Ohne Zweifel werde ich einen Autobus kaufen, der gemäß den Gesetzen zertifiziert wird, die zu dieser Zeit gelten werden. Gibt es dagegen Einwände? Oder zweifelt jemand daran, dass es in der CR Behörden gibt, die diese Zertifizierung durchführen?

Herr Vlček (Bürgerinitiative zur Rettung der Umwelt České Budějovice)

Ich habe noch ein Beispiel. Den ganzen Nachmittag lausche ich den Worten der Experten, bei der Frage nach dem wichtigsten, der Freisetzung von Problemstoffen, kommt mir das vor wie das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Im Sinne des Prinzips der vorausschauenden Vorsicht appelliere ich an das Umweltministerium darauf zu bestehen, dass für ein gewisses Niveau nicht nur maximale Parameter, aber auch konkrete Daten festgelegt werden.

Ich habe eine Frage zum Flugbetrieb, nämlich ob berücksichtigt wurde, dass wenn das Verfahren etwa 10 Jahre dauert, sich der Flugbetrieb über dem Gebiet der CR vervielfacht hat und die Ausgangswerte für die Errichtung mehrere Jahre alt sein werden.

Reaktionen

Herr Gorgol (Verkehrsministerium)

Die Fachleute versuchen - für so manchen erfolglos - zu erläutern, dass mit der Möglichkeit eines Flugzeugabsturzes gerechnet wird. Die Möglichkeit, dass ein Flugzeug abstürzt, besteht immer, ohne Rücksicht darauf, ob der Flugverkehr stärker oder schwächer ist, auch wenn ich konstatieren muss, dass keine Flugroute direkt über das KKW Temelin führt.

Fr. Křížová (Gutachterin)

Der Einteilung des Flugraums über der Umgebung von Temelin in Zonen wird im Gutachten ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet, einschließlich einer schematischen Darstellung dessen, wo die verbotene und wo die eingeschränkte Flugzone ist.

Hr. Brzobohatý (ČEZ AG)

Flugzeugabstürze werden auf zwei Ebenen betrachtet. Einerseits im Verfahren für den Standort einer nuklearen Anlage für den Sicherheitsbericht an die Atomaufsichtsbehörde (das Kriterium für Flugzeuge besagt, dass bei einer Wahrscheinlichkeit für einen Flugzeugabsturz an einer Stelle von über 10^{-10} /a, d. h. die Wahrscheinlichkeit für einen Absturz bei 10 Millionen Jahren liegt, Maßnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit gesetzt werden müssen). In unserem Fall sind wir mit den neuesten Daten des Verteidigungs – und des Verkehrsministeriums vorgegangen. Nach Auswertung der Gruppen von Flugzeugen zeigte sich, dass wir das Zwischenlager gegen Abstürze von Flugzeugen mit einer Masse von 2t widerstandsfähig machen müssen (für schwerere Flugzeuge ist die Wahrscheinlichkeit geringer). Darüber hinaus sind wir einer Forderung des Umweltministeriums nachkommen und haben den Absturz des schwersten heute fliegenden Flugzeugs untersucht, ohne Rücksicht darauf, dass die Absturzwahrscheinlichkeit so gering ist.

Hr. Rauter (Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich)

In bezug auf die übermittelte Stellungnahme Niederösterreichs ist es uns nicht gelungen eine direkte Antwort auf unsere Forderungen zu bekommen (ich vertrete hier auch das Bundesland Salzburg).

Der Autor der Dokumentation sagt, dass die Fragen von Technik und Sicherheit nicht Gegenstand der UVP sind, während die Gutachterin sagte, dass die Fragen von Sicherheit und Technik in der Dokumentation genau behandelt werden. Es handelt sich hier um wichtige Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Obwohl die Fragen zu den Behältern heute sehr genau behandelt wurden, frage ich, auf welche Art die Lebensdauer der Behälter mit 60 Jahren festgelegt wird, und ob die entscheidenden Fragen die technischen Parameter sind.

Reaktionen

Herr Mynář (Autor der Dokumentation)

In der Dokumentation prüften wir die Umweltrisiken, d. h. die Folgen von Strahlensituationen und deren Folgen für die Umwelt. Nicht geprüft haben wir den technischen Verlauf von Risikosituationen, d.h. z. B. die Spannung in Schrauben im Moment der größten Belastung usw.

Fr. Křížová (Gutachterin)

Der Lieferant der Behälter muss die Erfüllung der relevanten Forderung, nämlich der Lebensdauer von 60 Jahren, bestätigen.

Fr. Drábová (Staatliche Atomaufsichtsbehörde)

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bekommt der Behälter keine Genehmigung für 40, 50 oder 60 Jahre (die Lebensdauer von 60 Jahren ist eine Forderung von ČEZ AG für das Auswahlverfahren für den Ankauf der Behälter). SUJB wendet das international anerkannte Verfahren der periodischen Sicherheitsüberprüfung an (wir gehen davon aus, dass die Genehmigung auf der Grundlage vorgelegter Sicherheitsdokumentationen alle 10 Jahre erneuert wird). ČEZ AG wird sich einen Lieferanten aussuchen, der eine Lebensdauer von 60 Jahren garantieren kann, aber das bedeutet aus Sicht der Atomaufsichtsbehörde noch keine automatische Lebensdauer von 60 Jahren.

Fr. Kuchtová (Bürgervereinigung Südböhmische Mütter, Partei der Grünen)

Zum Flugzeugabsturz habe ich die Frage, ob auf irgendeine wesentlich Art die Terrorangriffe vom 11.9 in den USA die statistischen Berechnungen beeinflusst haben. Auch die letzten 2 Wochen zeigen, dass wenn auch die Statistik gewisse Wahrscheinlichkeiten nennt, die Realität, gerade bei Flugzeugen, doch eine andere ist und sich die Situation mit immer dichterem Verkehr verschlimmern wird.

Reaktionen

Herr Štěpán (Ústav jaderného výzkum Řež, Nuklearforschungsinstitut Řež)

Wenn man über die Auswirkungen der Ereignisse vom 11. September auf die Statistik spricht, muss man die Bewertung von Flugunfällen unter zwei Aspekten unternehmen. Einer ist die Bewertung der echten Flugunfälle, wo die Auswirkungen dieser Unfälle auf das geprüfte Objekt statistisch bewertet werden, die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes bestimmt wird; in dieser Bewertung befassen wir uns allerdings mit „echten“ Flugzeugabstürzen, zu denen der Angriff vom 11. September nicht gehört. Betreffend die Flugzeugunfälle von voriger Woche, so geht die aktuelle Methode für die Bewertung von Flugzeugunglücken, die in der CR verwendet wird, von Flugzeugunfällen aus, die auf dem Gebiet der CR eintreten. Aus diesem Grund wirken sich die jüngsten Flugzeugabstürze auf diese Statistik nicht aus.

Herr Tyc (Vereinigung Südböhmische Väter)

Die heutige Erörterung verläuft wie alle vorhergehenden. Auf der einen Seite sind die Fachleute, die Antworten geben können, auf der anderen Seite einige Leute, die sich an allen Erörterungen beteiligen, die ununterbrochen Fragen stellen, aber nichts wissen möchten. Von Gegnern würde ich mir Forderungen erwarten (kauft Euch die besten und sichersten Behälter; setzt Maßnahmen zur Verhinderung von Flugzeugabstürzen).

Reaktionen

Herr Obluk (beauftragt mit der Leitung der Erörterung)

Sie sollten nicht sagen, wie die zweite oder dritte Seite aufzutreten hat. Wenn Sie eine konkrete Anmerkung oder Frage zu UVP haben, dann stellen Sie sie bitte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Diskussion abgeschlossen.

II. SCHLUSSFOLGERUNG

Das Programm der zwischenstaatlichen öffentlichen Erörterung wurde abgeschlossen. Bei der öffentlichen Erörterung wurden die Umweltauswirkungen des Vorhabens „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“ unter allen wichtigen Aspekten behandelt.

Als mit der Leitung der Erörterung beauftragte Person halte ich fest, dass alle Bestimmungen für eine öffentliche Erörterung eines Gutachtens und gleichzeitig der Dokumentation zum Vorhaben „Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelin“ gemäß Gesetz Nr. 100/2001

Slg. über die UVP und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (UVP- Gesetz) erfüllt wurden.

Ing. Václav Obluk
beauftragt mit der Leitung der Erörterung